



Brüssel, den 3. Juni 2022  
(OR. fr)

9794/22

FIN 599  
INST 209  
PE-L 24

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

|                |   |
|----------------|---|
| Absender:      | Haushaltsausschuss  |
| Empfänger:     | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat   |
| Nr. Komm.dok.: | 9658/22   |
| Betr.:         | Mittelübertragung (Nr. DEC 14/2022) innerhalb des Einzelplans III –<br>Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 |

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 1. Juni 2022 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 14/2022) gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Haushaltsordnung<sup>1</sup> unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung von 105 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen von Artikel 30 04 01 (*Solidaritäts- und Soforthilfereserve*) und von 100 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen sowie 39 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen von Posten 14 02 01 11 (*Östliche Nachbarschaft*) auf Artikel 14 03 01 (*Humanitäre Hilfe*), wie in Dokument 9658/22 dargelegt.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

2. Mit dieser Mittelübertragung soll die humanitäre Hilfe um 205 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 144 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen aufgestockt werden, um Millionen von Menschen zu unterstützen, die von den Folgen der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine in folgenden Bereichen betroffen sind: Nahrungsmittel und Non-Food-Erzeugnisse, Bargeldhilfe, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Gesundheit, Schutz, einschließlich Kinderschutz, Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Schutz der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, sowie Bildung in Notsituationen.

Angesichts der Dringlichkeit findet die Dreiwochenfrist für die Billigung gemäß Artikel 31 Absatz 4 der Haushaltsordnung Anwendung.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 3. Juni 2022 geprüft.
4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
  - die vorgeschlagene Mittelübertragung gemäß Dokument 9658/22 und
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

---

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des           Präsidenten des Rates  
an die       Präsidentin des Europäischen Parlaments  
Kopie:      Präsidentin der Kommission

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß Artikel 31 Absätze 4 und 6 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018<sup>1</sup> teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung (Nr. DEC 14/2022) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 gebilligt hat.

(Schlussformel)

---

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).